

# Unterricht wird live gefilmt für Schüler mit Schulangst - Erlaubt?

Beitrag von „ISD“ vom 23. August 2023 11:07

## Zitat von Susannea

Aber Schulhelfer werden ja nur in dem Falle von allein seelischer Behinderung über §35a finanziert, also eher im Ausnahmefall, die meisten Finanzierungen finden ja wegen körperlicher, geistiger oder Mehrfachbehinderung statt und damit ist das die Eingliederungshilfe und meist das Sozialamt, was das finanziert.

Ich glaube, auch die über den Träger finanzierten sind bei uns alles Eingliederungshilfen Finanzierungen.

Edit:

Wobei hier schön erklärt ist, dass natürlich auch das Jugendamt ein persönliches Budget finanziert.

Bei uns bekommen in den Regelschulen fast alle Kinder eine Teilhabeassistenz nach § 35a SGB VIII, die von einem anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe kommt. Im Rahmen von SGB IX kommt es bei uns deutlich seltener vor. Aber auch die bekommen eine Teilhabeassistenz über einen Träger. Die meisten der Kinder mit erheblichen Einschränkungen gehen dann doch eher an die Schule für geistige Entwicklung oder die Schule für körperlich Behinderte, die schon per se personell ganz anders ausgestattet sind. Da muss ich aber zugeben, bin ich nicht ganz im Bilde.

Ich hab tatsächlich auch nochmal recherchiert. Vom Gesetzgeber war es im SGB VIII so nicht vorgesehen, dass man ein persönliches Budget bekommt. Es hat sich jemand wohl durch mehrere Instanzen durchgekämpft, bis ein Gericht dem Ganzen statt gegeben hat, weil es im SGB IX das persönliche Budget gibt. Ich bin dennoch aus fachlicher Sicht sehr froh, dass das hier bei uns nicht zur gängigen Praxis gehört. Was Juristen so entscheiden und was dem Kindeswohl dienlich ist, sind häufig zwei ganz verschiedene Paar Schuhe.